

VEREIN BERLINER KÜNSTLER Neuaufnahmeverfahren 2025

Berlin, November 2024

Sie wollen Mitglied im Verein Berliner Künstler werden?

Professionelle Künstler*innen, die in Berlin oder im Umland von Berlin (ab der Stadtgrenze bis zu 50 km) leben und arbeiten, können sich um eine Mitgliedschaft bewerben. Eine Vorgabe hinsichtlich der künstlerisch-stilistische Ausrichtung gibt es nicht.

Das nächste Aufnahmeverfahren für 2025 beginnt im November 2024.

Der Verein Berliner Künstler VBK ist eine selbstverwaltete Vereinigung professionell tätiger Künstler*innen. Seit über 180 Jahren engagiert er sich für Kunst und Künstler*innen in und aus Berlin. Die Basis für die kreative Entwicklung der Vereinsaktivitäten ist das Engagement der einzelnen Mitglieder und deren Zustimmung, professionell und kollegial zusammen zu arbeiten, diskursive Auseinandersetzungen konstruktiv zu führen und sich an gesellschaftlich relevanten Diskursen zu beteiligen.

Das Haus am Schöneberger Ufer ist das Herzstück des Vereins und Zentrum der Aktivitäten. Hier bieten die Galerieräume unabhängige und vielfältige Ausstellungsmöglichkeiten, eine Druckwerkstatt sowie seinen Mitgliedern und Kunstinteressierten ein offenes, diskursives Forum mit Gastvorträgen.

Der VBK fördert und unterstützt seine Mitglieder in ihrer professionellen Arbeit und bei künstlerischen Projekten sowie bei der Entwicklung von Kooperationen mit nationalen und internationalen Künstlervereinen und Kunstinstitutionen und deren Realisierung im Kontext des VBK. Der Verein erhält keine institutionelle Förderung.

Die Mitglieder des VBK arbeiten ehrenamtlich. Ausstellungskonzepte und Projektarbeit werden im Wesentlichen frei von Markt- oder Trendorientierung entwickelt. Die hierdurch entstehende galeristische Freiheit ermöglicht es dem VBK, auch künstlerisch experimentelle Präsentationsformen von Kunst zu entwickeln.

Jährlich werden in der vereinseigenen Galerie am Schöneberger Ufer 57 zwischen 10 bis 12 Ausstellungen unterschiedlicher Formate realisiert.

Die Selbstverwaltung erfordert ein hohes Maß an Engagement, deshalb wird von den Bewerbern*innen ein aktives Mitwirken an künstlerischen und organisatorischen Aufgaben im Verein ausdrücklich erwartet!

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 180,00 EUR.

Haben Sie Interesse Mitglied im VBK zu werden, richten Sie Ihre Anfrage an die Geschäftsstelle des VBK (info@vbk-art.de) und fordern Sie die Bewerbungsunterlagen an.

Es können sich nur professionelle Künstler*innen bewerben!

Bewerbungsschluss ist der Mittwoch, 04. Dezember 2024, 15 Uhr.

Ihre Bewerbung bitten wir postalisch an unsere Geschäftsstelle zu senden oder persönlich während der Öffnungszeiten der Geschäftsstelle (Mi – Fr von 10 – 15 Uhr, **bis 04.12.2024, bis 15 Uhr**) oder während des Ausstellungsbetriebes bei der Aufsicht in der Galerie (Mi -So, 14-18 Uhr) abzugeben.

Aufnahmekommission

Satzungsgemäß entscheidet über die Aufnahme in den VBK die Neuaufnahmekommission, ein von der Mitgliederversammlung gewähltes 7-köpfiges Gremium. Die Mitglieder dieser Kommission sind Vertreter*innen verschiedener künstlerischer Sparten.

Für eine Neuaufnahme müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

Bewerbungsunterlagen: ausschließlich im DinA4 Format (gilt auch für das Portfolio)

Bei Nichteinhaltung der formalen Anforderungen wird die Bewerbung nicht zugelassen und ohne Begründung abgelehnt.

Das Auswahlverfahren für die Mitgliedschaft erfolgt in zwei Stufen.

I. Stufe | Vorauswahl

1. Ausgefüllter Fragebogen
 2. Vita mit Porträtfoto, max. 1 DinA4 Seite
 3. Ausstellungsverzeichnis, max. 1 DinA4 Seite
 4. Statement zur künstlerischen Arbeit, max. 1000 Zeichen
 5. Portfolio bis 12 Abbildungen, Werkbeispiele aus den letzten 5 Jahren, max. 12 DinA4 Seiten
- Bei dreidimensionalen Werken können zusätzlich zu den 12 Abb. max. 3 Fotos die Ansicht der jeweiligen Arbeit ergänzen.
6. Kataloge max. 2, (Seiten des Künstlers sind bei Gruppenkatalogen kenntlich zu machen) (keine Flyer, keine Pressemappe, keine Einladungskarten)

Wichtig: keine Originale einreichen, alle Unterlagen müssen namentlich gekennzeichnet sein, Abbildungen mit Künstlernamen, Werktitel, Entstehungsjahr, Größenangabe, Technik und Material.

Für VideokünstlerInnen und PerformerInnen:

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte maximal 3 Filme als Datei (zb.mp4, avi, mov) auf einem Windows/Apple kompatiblen USB-Stick ein.

Zusätzlich zur postalischen Bewerbung, geben Sie die dementsprechenden Links zu den eingereichten Filmen an: info@vbk-art.de Kennwort: Bewerbung Neuaufnahme / Videokunst
Ansonsten sind alle Unterlagen ausschließlich in gedruckter Form einzureichen. Sie sind für das Auswahlverfahren der Stufe I und II vorzulegen.

Nach der 1. Sitzung der Aufnahmekommission am 16.12.2024

wird Ihnen das Ergebnis in den folgenden Tagen schriftlich mitgeteilt.

II.Stufe | Endauswahl durch Einreichung von Originalen

Die juriierten Bewerber*innen aus der Stufe I. des Auswahlverfahrens werden gebeten, 3 bis 5 aussagekräftige Originalarbeiten der Kommission vorzulegen. Sind technische Hilfsmittel für die Präsentation nötig, sind diese von dem/der Bewerber*in für das Verfahren bereit zu stellen.

Über das Ergebnis der Stufe II des Auswahlverfahrens werden Sie schriftlich benachrichtigt.

Die Originalarbeiten für die Endauswahl sollen am Freitag, 03.01.2025 zwischen 10 -14 Uhr eingeliefert und am Montag, 06.01.2025 zwischen 10 -14 Uhr wieder abgeholt werden. Die Kunstwerke sind ausschließlich nur für diese Zeit versichert.

Die Entscheidung der Kommission ist unanfechtbar und juristisch nicht einklagbar. Sie wird Ihnen schriftlich mitgeteilt. Im Falle einer Ablehnung ist eine erneute Bewerbung zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Kosten

Die Teilnahme an dem Verfahren ist kostenfrei.

Für die neu aufgenommenen Mitglieder in den VBK wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 100,00 € erhoben.

Der Verein Berliner Künstler kann weder anfallende Transportkosten noch die Kosten für die Rücksendung Ihrer Unterlagen übernehmen. Für die Rücksendung fügen Sie daher einen ausreichend frankierten Umschlag bei. Eine Aufbewahrung Ihrer Unterlagen ist nicht möglich. Den Rücktransport der Originale stellen wir Ihnen kostenpflichtig in Rechnung, sollten Sie diese nicht fristgerecht abholen.

Sonstiges

Unsere Räume sind alarmgesichert. Eine zusätzliche Versicherung Ihrer Werke in unseren Räumen gibt es nicht. Sollten Ihre Originalwerke bei Einreichung des Auswahlverfahrens für die zweite Stufe unseren Versicherungsrahmen übersteigen, sind Sie verpflichtet einen Ergänzungsvertrag auf eigene Kosten abzuschließen. Die Höhe Ihres Versicherungsrahmens ist mit der Bewerbung einzureichen. Im gegebenen Fall nehmen wir Kontakt mit Ihnen persönlich auf. Einen sorgsamen Umgang mit den von Ihnen eingereichten Werken sichern wir zu.

Wir bitten um Verständnis, dass von einem Atelierbesuch abgesehen wird.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Schnellansicht der Daten

- Bewerbungsschluss am 4. Dezember 2024 | Abgabe der Unterlagen
- 1. Sitzung der Aufnahmekommission am 16. Dezember 2024
- Bei erfolgreicher Vorauswahl erfolgt die Einlieferung der Originalwerke am Freitag, 03.01.2025 | 10-14 Uhr
- 2. Sitzung der Aufnahmekommission ist am 4./5. Januar 2025
- Abholung der Originalwerke am Montag, den 6. Januar 2025 | 10-14 Uhr

VEREIN BERLINER KÜNSTLER

Schöneberger Ufer 57 | D-10785 Berlin

www.vbk-art.de | info@vbk-art.de

Tel +49 30 26 12 399

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle

Mi - Fr | 10 -15 Uhr

Öffnungszeiten der Galerie Mi - So | 15-18 Uhr